

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 19. Februar. 1798.

## I Publicandum.

\* Um den Klagen über das Verboth der Ausfuhr der in hiesigen Provinzen fallenden rohen Häute abzuheben, und bende Theile, die Schächer und Lederfabrikanten zufrieden zu stellen, wird in Ge- mäßheit des ergangenen allerhöchsten Re- scripti d. d. Berlin den 2ten Januar 1798, folgendes hierdurch näher bestimmt und festgesetzt;

bleibt zu förderst alle Auf- und Vor- kassen den rohen Häute bey Vermeldung geistlicher Strafe schlechterdings verbettet, und wird nur denenjenigen nachgegeben, welche von hiesigen einheimischen Fabrikanten mit Att. sten versehen sind, daß solche für deren Rechnung geschehe; jedoch müssen diese Att. sten jedesmal mit einem Paß vom Commissario loci, worin die Zeit be- stimmt worden, wie lange solcher gültig, legalisiert seyn.

Der einzelne Einkauf der rohen Häute von kleinen Viechauf dem Lande, wird je- doch den Einländern verstatter, der Einkauf in Quantitäten aber nicht.

2. müssen diejenigen, welche eine Par- they roher Häute und Kelle außer Landes zu verkaufen gesonnen sind, solche wenigstens 14 Tage vorher durch die Intelligenz- blätter ausschreiben und während dieser Zeit für die einländische Lederfabrikanten feil ha- ten, auch in eben der Bekanntmachung die

Anzahl und das Sortiment auch den Preis angeben, für welchen ihuen solche feil sind.

3. Nach Verlauf dieser 14 Tage aber, und wenn die Verkäufer sich mit den ein- ländischen Lederfabrikanten wegen des Prei- ses nicht sollten verständigen können, wird erstern die Ausfuhr gegen Entrichtung von 10 pr Cent nach dem bereits bestim- mten Werth zwar frey gegeben, sie müssen sich aber zu förderst um einen Ausfuhrpaß bey der Accise-Casse des Orts melden, wel- che mit Erreichung der nöthigen Atteste über die Anzahl, der Sorte, der wirklich geschehenen vorschriftemäßigen Ausbietung und des daben bekannt gemachten Werths, solhanen Ausfuhr-Paß der Kürze wegen bey dem Commissario loci nachsucht, der solchen denn Gebühren frey ertheilet, und der Accise-Casse zur Aushändigung an den Aussender bey der wirklichen Ausfuhr zu- stelle. Derjenige also der einen solchen Paß, bey der Accise-Casse nachsuchet, muß die Anzahl und Sorte, welche gegen den zugleich mit anzugebenden Preis, ausge- bothen werden und versandt werden soll, derselben getreulich anzeigen, die denn bei der wirklichen Versendung und in den Aus- genblick, wenn solche abgesfahren werden soll, auf den Wagen von dem Accisebe- dienten nachgezahlet wird; welcher so lan- ge dabeylebt, bis sie wirklich abfahren.

4. Die Erlegung der 10 pr Cent geschie-

het bey Extradirung des Ausfuhr-Passes, welcher nicht ehender als bey der wirklichen Versendung abgegeben wird.

5. Sollte bescheinigt werden können, daß die ausgesandten rohen Häute in den Städten anderer einländischen Provinzen, zum Behuf der dässigen Leder-Fabriken eingegangen sind: so soll der Ausgangs-Impost vergütet werden.

Hiernach haben sich also sowohl die Schlächter als auch die Lederfabrikanten gehörig zu achten. Sign. Minden den 31ten Jan. 1798.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Zecklenburg-Lingensche Krieges- und Domänen-Cammer.

Haz. v. Hüllesheim. Heinrich.

\* Es ist zwar bereits unter dem 23ten Septemb. 1796. und unter dem 27. Septbr. vorigen Jahres zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königl. Preuß. Staaten und der Aufenthalt darin, aus bewegenden Gründen untersagt sei, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Pässen des Cabinets-Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gewiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualification im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militair- und Civil-Behörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurück gebracht werden sollen. Damit indessen durch Ankunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst beyzumessen habe, wenn obige Verfassungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden auf Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. Unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingangs erwehnten Publicanda vom 23ten Sept. 1796 und 27. Sept. 1797, hierdurch

nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessen angewiesen sind, auf die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen dieseljenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Sign. Berlin den 3ten Januar 1798.  
Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
Finkenstein. Blumenthal. Fr. Heinitz.  
Werder. Alvensleben. Haugwitz.

## II. Citationes Edictales.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Juliane Wilhelmine Louise verwitweten Fürstin zu Schaumburg Lippe ic. Vormünsterin und Regentin, geborene Landgräfin zu Hessen ic.

Des Hochgeborenen Grafen und Herrn Johann Ludwig, regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn ic. Mitvoivundes und Mitregenten ic. Wit zur Wormschaftlicher Zustitz-Cangley verordnete Räthe fügen hiermit zu wissen:

Nachdem bey Nachschung des Depositen-Wärens folgende baare Gelder:

1) eine Rute mit 28 Rthlr. 16 Gr. in schlechten 3 Mgr. St. von verschiedenen Gepräge, worauf 30 Rthlr. 1 Mgr. in 15 2 Gr. bemerket sind,

2) eine dergleichen mit 1 Rthlr. in alten doppelten Petermannchen, welche die Aufschrift Hoff und Forstamt ic. hat

3) eine dergleichen mit 5 Rthlr. 6 Gr. in allerley schlechten Münzsorten;

4) eine dergleichen mit 1 Rthlr. 9 Gr. in schlechten 3 Mgr. St.

5) eine dergleichen mit 1 Rthlr. in alten doppelten Petermannchen und

6) eine dergleichen mit 35 Rthlr. in schlechten 6 Mgr. St.

welche dem Anschein nach aus dem siebenjährigen Kriege herrühren, annoch in

deren Deposten in Gasse vorgesunden worden, und deren Eigenthümer ganzlich unbekannt sind so werden alle und jede, welche an diesen so eben bemerkten Geldern begründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, Montag den 2ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Fassung - Cäcilie in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihr Eigenthums - Recht oder sonstige Ansprüche mit denen darüber sprechenden urschriftlichen Beweisen vorzubringen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, damit nicht weiter gehdret und ihres allenfallsigen Rechtes an den vorhandenen hinterlegten Geldern für verlustig erklärt, auch darüber den rechten gemäß weiter erkannt werden soll.

Bückeburg den 1ten Febr. 1793.

(L. S.)

König.

### III Sachen, so zu verkaufen.

Der Maurermeister Deumer ist gewillt, sein am Walle sub Nr. 554 befindliches, aus 2 Stockwerken bestehendes, neu erbautes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftetes, und zu 1000 Rthlr. angeschlagenes Haus, worin 4 Wohnzimmer, 3 Kammern, und ein gewölbter Keller, auch dahinter ein Schweinstall, Muttergrube, und ein kleiner Garte von 30 Fuß lang und 24 Fuß breit befindlich, freiwillig, jedoch öffentlich zu verkaufen. Die Eiedhabere können sich dazu in Termino den 24 dieses Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathause einfinden, und auf das höchste Gebot, mit Einwilligung des Eigenthümers, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 3. Febr. 1798.  
Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Bei Hemmerde angekommen, geräu-  
werten Rheinlachs 20 ggr. einge-

machte Muscheln 8 ggr. das Pf. Trockne geschälte Vorstäpfel, besgl. Apfelschnitten und Schwetschen ohne Steine 6 Pf. 1 Mt. auch ist bei selbigen jeho, und die ganze Fassten Zeit über frischer Rheinlax, gewässerten Stockfisch, Labberban, Salzhechte, Bremer Neunaugen, Holl. Winklinge und trocknen Stockfisch in den billigsten Preisen zu haben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Freeren belegene und dem ehemaligen Hanischen Mautmeister Bernhard Kloppenburg, ex post dessen Erben zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2039 Fl. 10 str. 1 Pf. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Achte Freeren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun ein darauf versicherter Gläubiger um die Subhastation dieser Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben, mit der taxirten Summe der 2039 Fl. 10 str. 1 Pf. holl. und fobern mits hin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, solche aber zugleich nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den, auf den 2. Merz, den 3. Apr. und den 4. Mai a. c. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt angesetzten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist und zwar in den bey den ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz in dem letzten aber in des Births Hemmann

Häuse zu freieren zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.  
Urkundlich ac. Gegeben Lingen den  
15ten Januar 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L.S.) Möller.

**D**as Königlich Eigenbehörige Mohrherms Colonat Nro. 20. Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiel Mattingen, hiesigen Grafschaft Lingen, bestehend aus einem Wohnhause, Henerhause und Scheune, nebst 39½ Schfl. Saatland, 14½ Schfl. Wiesegrund, 1½ Schfl. Weibeland und einem Zusatztag von 4 Schfl. 56 R. und welches zusammen, nach Abzug der Kosten ab. 47 fl. 17 Sbr., auf 2148 fl. holl. taxirt ist, soll zur Befriedigung eines consentirten Gläubigers, salva qualitate salvisque oneribus zum Verkauf gebracht werden.

Es ist zu diesem Verkauf Terminus auf den 23ten April zu Ibbenbüren, in des Gastmirths Stalls Behausung angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu eröfnen; da dann der Bestbieter den Zusatztag zu gewärtigen hat.

Sollte auch jemand bis jetzt nicht angezeigt, Real-Ansprüche an diese Mohrherms Stätte haben, so müssen solche so gewiß bis zu jenem Termin angegeben werden, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden kan, sondern die Präsentendenten solcher für verlustig werden erklärt werden.

Die Taxe und das Verzeichniß des Mohrherms Colonat kann sowohl bey dem hiesigen Königlichen Deputations-Gericht, als bey dem Amte Ibbenbüren eingesehen werden,

Signatum Lingen, den 15ten Februar  
1798.

Königl. Preußisches Lingenisches Deputat-Gericht.

Dickmann.

#### IV Sachen zu verpachten.

**D**ie hiesige Amts-Fischerey, so auf etwa zwei Stunden der Länge nach sich in der Weser erstreckt, auch die Mühlenbache, und einen großen Mühlenteich mit unter sich begreift, fällt mit einstehenden 15ten May aus der Pacht; — Diejenigen so selbige zu erpachten Lust haben können sich mit postfreien Briefen, oder auch persönlich, an dem hiesigen Verwalter Wippermann wenden. Stolzenau am 15ten Februar 1798.

v. Bothmer.

Nachdem die Besitzerin des Wükenkrug ges. Anna Catharine Elisabeth Meyers mit Hinterlaßung eines unmündigen Kindes vor kurzen Todes verfahren, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß dieser zur Nahrung sehr vorteilhaft gelegene Krug mit seinen Pertinenzen bestbieter vermiethet werde. So ist zu solchem Ende Terminus auf den Dingstag den 15ten März c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchen Pachtlustige sich melden, und ihren Vortheil wahrnehmen können. Vorläufig dient jedoch zur Nachricht, daß der künftige Pächter eine Caution von 300 Rthlr. bestellen und in Termino licitationis nachweisen muß.

Amt Enger den 17ten Jan. 1798.

Eonßbruch. Wagner.

**D**er Einem Hochwürdigen Dom-Capitul zustehende Zehnt zu Heversedt, welcher zuletzt gewissen Zehntbürgen überlassen gewesen, und in der Art erfolget ist, daß diese Zehntbürgen 30 Scheffel Roggen Ein Fuder Gerste zwey Fuder Hafer in Hausberger Maß Vier Fuder Holz zwey Thaler Dingelgeld und Weinkauf, 18 Hüner, und den Flachszehten in Empfang

genommen, und zu Minden abgeliefert haben, soll im Termyn von 27ten Febr. dieses Jahrs an den Meistbiedenden für eine Pacht an Gelde auf 4 Jahre überlassen werden. Die Pachtnebhaber werden hiermit aufgefordert, besagten Tages den 27. Febr. Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capitalshause zu erscheinen, und die nahern Bedingungen zu vernehmen.

#### V Avertissements.

**Minden.** Bey dem Buchhändler Körber ist ein Verzeichniß von neuen Büchern welche zum Theil in seiner Leibbibliothek aufgenommen sind für 1 ggr zu haben. Auf des Königl. Leibarztes Formen medicinische Ephemeriden von Berlin, wo von vierteljährig ein Heft erscheint, welches 12 ggr. kostet, nimmt er Subcription an; so auch auf die medicinische Nationalzeitung für Deutschland, welche in Altenburg mit Anfangs 1798. erscheint, und halbjährig 1 Mtl. 12 ggr. in Goldes kostet. Ferner ist neu angekommnen Ueber die Operationen der deutschen Armeen am Rhein im Jahr 1797. von dem Churf. Off. Hrn. von Scheitler. 9 ggr. Vie de Catharine II. Imperatrice de Russie. Avec Portraits II. Tomes à Paris I. Mtl. 12 ggr. Dasselbe Werk deutsch I. Mtl. 4 gav. Taschenbuch auf das Jahr 1798. für Daimen von Huber La Fontaine, Pfessel, Sulzer mit Kupferz. te. Mtl. Tübing. I Mtl. 12 gg. Almanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen von W. G. Becker 1798. I Mtl. 16 ggr. gestempelt.

**Minden.** Es empfiehlt sich ein Kutscher auch zugleich ein Reitknecht auch ein Bedienter mit guten Uitten und mit gute Aufwartung, der auch schreiben und rechnen kann, auf diesen Ostern in Dienst zu gehen. Der Quart. Amtsdiener Gottlob in Minden giebt nähere Nachricht.

**Hersford.** Der Vorsteher Oefflsmeyer zu Hersford zeigt an, daß er 1000 R.

Pupillen-Gelder im Ganzen über Theilweise gegen Sicherheit anzuleihen habe.

Da bey der hiesigen geistlichen Casse verschiedene eingegangene, in Holländischen Gelde bestehende, an die 3000 bis 4000 Ml. betragende, Capitalien anderweit gegen vorschriftsmäßige Versicherung zusammen oder auch in geringeren Capitalien wieder beleget werden sollen; so wird solches hiethur bekant gemacht und kann sich derjenige welcher dieselbe ganz oder zum Theil zu übernehmenden Willens seyn möchte, bey Unterschieden melden, und darüber die nähere Entschließung gewärtigen.

Lingen den 27ten Jan. 1798.

Möller  
Regierungs-Reservarius und Mitadmi-  
nistrator der geistlichen Casse.

#### Halle im Ravensbergischen.

Es sind 2000 R. Hoffbauersche Pupil-  
len-Gelder zu 4 proCent Zinsen gegen Hypothekarische Sicherheit ganz oder zum Theil auszuleihen. Wer solche verlangt,  
kann sich bey den Contributions-Einnahmer Schulze melden.

#### VI Sachen so verloren.

Es ist heute verloren gegangen eine Abignation über 16 Scheffel Hafer  
für die Esquadron des Herrn Major von Dresden, welche heute von hiesigen Pro-  
viant-Amt ausgestellt worden ist; wer  
solche zu Hände bekommt, geliebe sie am  
hiesigen Proviantamt abzugeben, weil  
nichts darauf empfangen werden kann.

Minden den 1ten Februar 1798.

#### VII. Notification.

Der nach gelassene Wittwe des Kauf-  
manns Friederich Kluck geborne Kippi  
hat ihr eigenhümliches Wohnhaus in der  
Stadt Werther Nr. 33 an den Herrn In-  
spector Friederich Arnold Eugenius Meyer  
für 950 Mtl. r. in Courant verkauft, und  
ist darüber gerichtlicher Kaufbrief ertheilt.  
Amt. Werther den 10ten Febr. 1798.

**VIII Beförderung.**  
**D**en bisherigen Candidatum Theologiae  
 Herrn Wilhelm Hassencamp hier-  
 selbst, hat die philosophische Facultät zu  
 Wittenberg, in Rücksicht einer von ihm  
 an dieselbe eingesandte mit Beifall aufge-  
 nommenen philosophisch-theologischen Aus-  
 arbeitung zum Doctor der Philosophie und  
 Magister verschiednen Wissenschaften erfreut.

**Etwas über die Grabstädten, Denkmälern und Inschriften in der Westmünster Abtei zu London. Aus der englischen Wochen- schrift der Zuschauer.**

**Fortschrikt.**  
 Sie machten mir das Andenken mehrerer Personen wieder gegenwärtig, deren in den Schlachten der Helden gedichte erwähnt ist; die ein: n großen Namen erlangt haben, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie getötet wurden; und die nur deswegen hoch gepriesen sind, weil ihnen der Kopf abgeschlagen ward. An dem Glaucus, Medonta und Tersilochus, welche Homer besang und deren Thaten Virgil als Dichter erhob, dachte ich. Das Leben dieser Männer ist vortrefflich in ehrwürdigen Schriften aufgezeichnet und wol mit dem Schwunge, den ein Bogen nimmt, welcher rasch gespannt und schnell abgedrückt wird, zu vergleichen.

Inbem ich in die Kirche ging, unterhielt ich mich mit dem Anblicke eines Grabs,

\* ) Das Denkmal des unsterblichen Newton hat die vorteilhafteste Stelle in der ganzen Kirche. Es prangt mit der glorreichen Inschrift, daß sich die Sterblichen freuen solten, daß eine solche Erde des menschlichen Geschlechts gelebt habe. Diese Grabschrift ist lateinisch, und erhielt den Vorzug vor der zwar etwas übertriebenen, aber doch dichterisch außerordentlich schönen, des berühmten Alexander Popé. Es ist folgender:

All nature and her laws lay hid in night.

God said Let Newton be! and all was light.

Die ganze Natur und ihre Gesetze lagen in Nacht gehüllt, Gott sagte:  
 Lass Newton werden! und es ward überall Licht.

auch denselben darüber das Diplom mit Beklegung des Ranges, aller Rechte und sonstigen Prärogativen, welche andern Doctoren und Magistern zustehen, auszufertigen lassen, und ihm zugleich verstattet in obiger Qualität daselbst öffentliche Verlesungen zu halten.

Minden den 7ten Febr. 1798.

Schkeit ununterschieden in demselben vermischten Haufen von Nestoff finden. Nachdem ich also diese grossen Magazine der Sterblichkeit, so wie sie waren, in ihrer ganzen Nichtigkeit betrachtet hatte, untersuchte ich dieselben mehr im Einzelnen, nach den Nachrichten, die ich an den verschiedenen Denkmälern fand, welche ich in einem jeden Viertel dieser uralten Fazilit antraf. Einige derselben waren mit so übertriebenen Inschriften versehen, daß wenn es möglich wäre, daß die verstorbene Personen mit ihnen bekant seyn könnten, sie über das Lob mit dem ihre Freunde sie überschütterten, gewiß erröthen würden.<sup>\*)</sup> Da sind andre wieder so übertrieben bescheiden, daß sie uns den Charakter der Enthüllungen in griechischer oder ebräischer Sprache überlassen; und auf diese Art kann in 12 Monaten verstanden werden können. Im Viertel der Dichter fand ich, da waren Dichter<sup>\*\*)</sup>, die hatten keine Denkmäler, aber zugleich auch Dichterdenkmäler die keine Dichter hatten. Wirklich bemerkte ich auch, daß der gegenwärtige Krieg einen Theil der Kirche mit vielen solchen unbewohnten

Denkmälern angefüllt hatte, welche zum Andenken von Personen errichtet wurden, deren Leichen vielleicht auf den Fluren von Blenheim, oder im Busen des Ozeans begraben waren. —

Mit Recht konte ich mich an verschiedenen neueren Denkmälern ergötz, deren Inschriften mit grosser Feinheit des Ausdrucks abgefaßt waren, so wie mit volliger Nichtigkeit der Gedanken, und die deswegen den Lebenden sowohl als auch den Verstorbenen Ehre bringen. Da ein Fremder natürlich leicht geneigt ist sich einen Begriff von der Unwissenheit oder von der Ausbildung einer Nation nach Maßgabe der Beschaffenheit und dem Stiel ihrer öffentlichen Denkmälern und Inschriften zu machen; so sollten dieselben billig der Beurtheilung Gelehrter und Talenkoller Männer unterworfen seyn, ehe sie zur Ausführung kämen, und wirklich vollendet würden. — Sehr oft hat des Herrn Cladesly Shovel Denkmal mit grossen Anstoß gegeben. Anstatt eines tapferen, rohen englisch. Admiral abgebildet zu sehen, — denn dies war der anzzeichnende Charakter dieses vollkommenen tapfern Mannes — ist er auf seinem Gra-

<sup>\*)</sup> Zu diesen gehört gewiß nicht unser großer Landsmann, der berühmte Komödien-Herr Hendel. Sein Denkmal wird von jedem Kenner für das künstlichste in der ganzen Kirche gehalten. Wie ist in England ein Ausländer so sehr verehrt worden, als dieser Deutsche; weshwegen man auch sein Andenken durch dies herrliche Monument verewigte, dessen Beschreibung aber für eine Note zu weitläufig werden mögte. Dass übrigens das Andenken dieses verehrten Mannes, den sein eignes Vaterland wol nie so als England geehrt haben würde, noch jährlich durch ein Concert in London verherrlicht wird, welches durch beinahe 1500 Instrumenten erschallt, ist bekannt genug.

<sup>\*\*)</sup> Aber der große Shakspere hat ein Denkmal, und zwar ein sehr schönes, welches unter andern ihn selbst in Lebensgröße, mit dem linken Arm auf einem Fußgestell gelehnt, vorstellt. Unter dem Arme rollt sich eine etwas breite, fliegende Schrift herab, die etwa auf die Hälfte des Postaments fällt, und eine sehr schöne Stelle aus seinem Drama, der Traum, zu lesen giebt. Die Wollendrehenden Thürme, die prächtigen Paläste, die feierlichen Tempel, selbst der große Erdball, ja alles was irisch ist, wird vergehen, und wie das grundlose Gebäude einer Vision, auch nicht einen Grümmer zurücklassen.

be durch die Figur eines Stukos vorgestellt, dessen Haupt eine lange Lockenspröcke bedeckt, u. welcher sich auf schwelender Kissen von Samt, unter einem schönen Thronumriel von Bildhauerarbeit streckt.

Die Inschrift entspricht ganz diesem Denkmale, denn, anstatt daß sie doch wohl die verschiedenen merkwürdigen Schlachten verherrlichen sollte die er im Dienste für sein Vaterland geliefert hatte, macht sie uns nur allein mit der Art seines Todes bekannt, bey welcher es ihm unmöglich war sich irgend Ehre zu erwerben. \*) Die Holländer, welche wie doch so leicht geneigt sind wegen ihres Mangels an Geisteskräft zu verachtet, zeigen unendlich mehr Geschmack des Altherthums; auch weit mehr Einheit in ihren Gebäuden und Werken dieser Art, als wir in solchen unsres eignen Landes finden. Die Denkmäler ihrer Admirale, welche auf öffentliche Kosten errichtet wurden, stellen dieselben ganz sich selbst ähnlich dar; und sind durch Verzierungen von Schiffsabnahmen und andern Schiffszierathen; mit geschickten Hängen (Guirlanden) von Seegewächsen, mit Muscheln und Korallen ausgeschmückt.

Doch wir kommen wieder auf unsern Hauptgegenstand zurück. Die Behältnisse welche die ehrenwürdigen Ueberreste unserer englischen Könige in sich schließen, habe ich den Beobachtungen eines andern Tales vorbehalten, wenn ich mein Gemüth zu einem so ernsten Vergnügen ausgelegt finden werde. Ich weiß daß Unterhaltungen dieser Art geschickt sind dunkle, klägliche Gedanken, und düstere Vorstellungen in dem Gemüthe des Furchtsamen zu erregen; was mich aber betrifft, so weiß ich, obgleich ich unz

\*) Er fiel nehmlich unruhiglich unter Mörder Händen.

Des Fabeldichter Gay's Denkmal ist durch die von ihm selbst abgefaßte Inschrift verschörgert und geziert: Life is a jest, and all things thowest; I thought so once, but now I knowit. „Das Leben ist ein Scherz, wie alle Dinge zeigen;“ ehmal's dachte ich so, nun aber weiß ich es, kommt.“

mer ernsthaft bin, doch wirklich nicht was es heiße schwermüthig und ließinnig zu seyn. Deswegen kann ich auch einen Blick in die tiefen und feierlichen Szenen der Natur mit eben dem Vergnügen thun als auf eine der frohesten und ergötzendsten in der Schöpfung. Auf diese Art kann ich mich durch solche Gegenstände verbessern, welche andre nur mit Schrecken anblitzen.

Ja wenn ich auf die Gräber der Grossen schaue, o dann erstickt jede Aufwallung von Weib in meiner Brust; — wenn ich die Grabschrift der Schönheit lese, so entweicht meinem Herzen jede unordentliche Begierde; — treffe ich den Schmerz der Eltern auf einem Grabsteine an, so schnürt mein Herz in Misleden; — sehe ich das Grab der Eltern und Verwandten selbst vor mir, dann betrachte ich wie wichtig und fast thöricht es sei über deren Verlust sehr zu trauern, denen wir, wer weiß wie bald, werden folgen müssen. Wenn ich Könige neben denen liegen sehe die sie abschätzen; wenn ich geistvolle Männer \*), die einst Nebenlebenbuhler waren, und einer an des andern Seite ihren Platz fanden, auf ihrer Ruhestädte, mir denke, oder jene heiligen Männer die die Welt durch ihre Widersprüche und Streitsucht entzweiten; dann sinne ich voll Sorge und Erstaunen dem kleinen Wetteifer der Parteisucht; und den Zwistigkeiten unter den Menschenkindern nach. — Wenn ich die so verschiedenen Zeitbestimmungen auf den vorhandenen Gräbern lese, Eines der g. stern und eines Andern der vor 600 Jahren starb; dann denke ich jenes großen Tag's wenn wir alle mit einander gleichzeitig seyn werden; an dem wir alle zugleich mit einander erscheinen. Minden O. Heinrich Wilm.